

**Antrag 166/I/2019****KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 165/I/2019 (Konsens)****Für die gleichberechtigte Partizipation von Frauen am politischen und gesellschaftlichen Leben – Parität jetzt!**

1 Wir fordern: Parität jetzt! Wir fordern die sozialdemokrati-  
2 schen Mitglieder im Abgeordnetenhaus, die sozialdemo-  
3 kratischen Mitglieder der Berliner Landesregierung und  
4 die SPD Berlin auf, sich weiterhin für die Einführung eines  
5 Paritäts-Gesetzes für das Land Berlin einzusetzen. Das Pa-  
6 ritätsgesetz soll für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus  
7 von Berlin und für die Wahlen zu den zwölf Bezirksver-  
8 ordnetenversammlungen erlassen werden. Der Gesetzge-  
9 bungsprozess soll im Sommer 2020 abgeschlossen sein,  
10 damit das Gesetz bei den nächsten Wahlen - turnusge-  
11 mäß 2021 - gelten kann.

12

**13 Begründung**

14 Seit den Wahlen im Jahr 2016 ist der Frauenanteil im Ab-  
15 geordnetenhaus und in den Bezirksverordnetenversamm-  
16 lungen zurückgegangen. In Abgeordnetenhaus sind nur  
17 53 von 160 Abgeordneten Frauen, mit 33,1 Prozent nicht  
18 einmal jede Dritte. Die FDP hat einen Frauenanteil von  
19 17 Prozent im Abgeordnetenhaus, die AfD nur von 13 Pro-  
20 zent. In Friedrichshain-Kreuzberg ist DIE PARTEI lediglich  
21 mit Männern vertreten, der Frauenanteil beträgt null Pro-  
22 zent. Angesichts dieser Zahlen ist für klar: Frauen werden  
23 in der Politik, in der parlamentarischen Teilhabe struktu-  
24 rell benachteiligt.

25

26 Im Juni 2017 hatte der Landesparteitag der SPD-Berlin be-  
27 reits einen Antrag „Deutschland braucht ein Paritätsge-  
28 setz“ (146/I/2018) verabschiedet, mit dem die Einführung  
29 der Parität auf Bundesebene gefordert wurde.

30

31 Am 8. März 2017 verabschiedete das Abgeordneten-  
32 haus von Berlin einen Antrag „Internationaler Frauentag:  
33 Macht, Arbeit, Einkommen – für die gleichberechtigte Par-  
34 tizipation von Frauen am politischen und gesellschaftli-  
35 chen Leben“ (18/0868), der die klare Willensbildung zum  
36 Ausdruck bringt, ein Paritäts-Gesetz auf den Weg zu brin-  
37 gen.

38

39 Der Antrag forderte, die paritätische Beteiligung von Frau-  
40 en an politischer Willensbildung in Parlamenten, Ämtern  
41 und Gremien zu erhöhen. Als Lösung wurde ein Paritäts-  
42 Gesetz für das Land Berlin in Aussicht gestellt.

43

44 Das in Auftrag gegebene Gutachten vom wissenschaftli-  
45 chen Dienst des Abgeordnetenhauses gelangte jedoch zu  
46 der Auffassung, dass die strukturelle Benachteiligung von  
47 Frauen nicht ausreicht, um eine Gesetzesänderung zu ver-  
48 anlassen. Danach gelangte das weitere Verfahren ins Sto-  
49 cken.

50

51 Wir sind der Auffassung, dass es sich beim Gutachten des  
52 wissenschaftlichen Dienstes lediglich um eine juristische  
53 Meinung handelt, die durch ein weiteres Gutachten, dass  
54 die strukturelle Benachteiligung von Frauen in der Poli-  
55 tik nachweist, ad acta gelegt werden kann. Denn wir sind  
56 der Auffassung, dass der Artikel 3 Abs. 2 GG nicht nur ei-  
57 ne verfassungsrechtliche Grundlage für ein Paritätsgesetz  
58 darstellt, sondern auch einen verfassungsrechtlichen Auf-  
59 trag darstellt, eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen  
60 in unseren Parlamenten sicher zu stellen. Wenn wir den  
61 Auftrag aus Artikel 3 Abs. 2 GG ernst nehmen, darf unser  
62 Wahlrecht nicht so bleiben wie es ist. Eine faire, demokra-  
63 tische Teilhabe und Chancengleichheit für Frauen ist ver-  
64 fassungsrechtlich vorgeschrieben und kein Luxus.

65

66 Bislang hat lediglich das Land Baden-Württemberg ei-  
67 ne weiche Soll-Vorschrift zur Parität. Das Land Branden-  
68 burg bringt gerade einen Gesetzentwurf mit einer harten  
69 Muss-Vorschrift auf den Weg.